

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Stadthausstrasse: Sichere Querung für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung auf der Höhe Schmidgasse**

eingereicht von: Alexander Würzer (EVP)

am: 19. Februar 2025

Geschäftsnummer: 2025.

Dank den eingeführten Mehrzweckstreifen, der Einführung der Tempo-30-Zone sowie dem Fahrverbot auf der Stadthausstrasse konnte der motorisierte Verkehr in der Stadthausstrasse deutlich reduziert und für viele Verkehrsteilnehmende sicherer gemacht werden. Diese verkehrsberuhigende Massnahme ist insbesondere für den Velo- und Fussverkehr ein Gewinn. Der Mehrzweckstreifen unterstützt Fussgängerinnen und Fussgänger beim Queren der Stadthausstrasse und soll mit dieser Anfrage keinesfalls grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Gemäss Art. 4 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen¹ ist die Anordnung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich unzulässig. Fussgängerstreifen dürfen jedoch dann angebracht werden, wenn «besondere Vortrittsbedürfnisse» für Fussgängerinnen und Fussgänger dies erfordern.

In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage² hat der Bundesrat den Verzicht auf Fussgängerstreifen weiter präzisiert: «Fussgängerstreifen können in Tempo-30-Zonen [...] dort angebracht werden, wo ein besonderes Bedürfnis nachgewiesen ist. Dies kann in der Nähe von Schulen und Heimen, aber auch bei grossen Fussgängeraufkommen im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs der Fall sein.» Insbesondere beim aufgelösten Fussgängerstreifen auf der Höhe der Busstation Schmidgasse ist letzteres offensichtlich gegeben.

Gerade Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung, welche auf ein Bodenleitsystem angewiesen sind, sind durch die Aufhebung des Fussgängerstreifens mit zusätzlichen Hürden beim Queren der Stadthausstrasse auf der Höhe Schmidgasse konfrontiert. Für ein sicheres Queren mittels Bodenleitsystem müssen sie entweder bis zum Hauptbahnhof oder zur Busstation Stadthaus ausweichen, was für sie ein erheblicher Umweg bedeutet.

Für diese Gruppe von Verkehrsteilnehmenden dürfte die Anordnung einer zusätzlichen sicheren Querung der Stadthausstrasse auf der Höhe der Schmidgasse deshalb eine grosse Erleichterung bedeuten. Ob dies mit der Wiederaufnahme eines Fussgängerstreifens oder mittels anderer Massnahmen erreicht werden kann, sollte mit entsprechenden Interessenverbänden abgesprochen werden.

¹ [SR 741.213.3 - Verordnung Tempo-30-Zonen](#)

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20041090>

Der Stadtrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, wie Blinden- und Sehbehindertenverbände die Einführung von Mehrzweckstreifen grundsätzlich, sowie die Aufhebung einer sicheren Querung der Stadthausstrasse auf der Höhe Schmidgasse spezifisch, beurteilen?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine zusätzliche sichere Querung der Stadthausstrasse zwischen Hauptbahnhof und Busstation Stadthaus für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung anzubringen (ggf. mittels Bodenleitsystem)?